

Aber nicht genug an dem Buchkrieg, sogar die Journale, und die angesehensten, wie die „Augsburger Allgemeine Zeitung“, mischten sich in den Streit und nahmen gegen den leichtsinnigen Flüring Partei, natürlich mit fachwissenschaftlichen, gründlichen Widerlegungen.

Die beste Scene dieses ganzen Kampfes erlebte ich selbst. Im Sommer 1845 befand ich mich in Dresden und machte an einem schönen Nachmittage längs der Elbe hinauf einen ziemlich entfernten Spaziergang nach dem sogenannten Waldschlößchen; es ist dies eine Art Felsenkeller, voran mit einem Garten, der sich terrassenförmig emporhebt. Ganz allein dahin gelangt, fand ich nicht viel Gäste vor; nur an einem Tische zwanzig oder mehr Burschenschaftler mit „Käppi“ und sonstigen Abzeichen, singend und trinkend. Auf der wohlbesetzten Tafel lag auch ein Haufen Schläger. Ich posirte mich an den nächsten Tisch, der ebenfalls unter diesen schattigen Bäumen stand, ließ mit mein Töpfchen Bier nebst dem obligaten Sandkuchen geben, zog ein Buch hervor und las. Unwillkürlich wurde ich indeß bald auf die lärmenden Nachbarn aufmerksam, die sich plötzlich vom Tische erhoben, die Schläger zur Hand nahmen, einen Kreis im Garten bildeten und innerhalb desselben ein Reißigfeuer anzündeten, das, nebenbei bemerkt, lange nicht fangen wollte. Als es endlich loderte, holte ein jeder aus der Brusttasche ein Buch hervor und einer begann etwa diese Rede: „Ein Deutscher (sic!) habe es gewagt, den Stolz des deutschen Volks, das Bier, das unsere Väter schon im Teutoburger Walde tranken und das von den Deutschen zu allen andern Völkern überging, zu verleumden und in arglose Seelen die Furcht zu verpflanzen, daß das höchst gesunde, wohlthätige und stärkende Bier, der rechte Trunk für rechte Männer, Gift sei. Dr. August Emil Flüring nenne sich der, welcher sich diesen Frevel erlaubte. Ein Kreis wackerer deutscher Jünglinge habe sich daher versammelt, ein Vorbild den andern Gauen zu sein und über diesen Judas Femgericht zu halten. Kreuzt die Schläger! Jeder von uns werfe sein Exemplar der schändlichen Schrift „Bier ist Gift!“ auf den Scheiterhaufen hier! Und im Namen des großen deutschen Volks sei der Verfasser dieser Schrift, Dr. August Emil Flüring, aus der großen deutschen Nation ausgestoßen! Dreimal „Pereat!“ Und Alles rief „Pereat!“

War die ganze Scene Komödie oder Tragödie? Genug, ich saß da, etwa in der Stimmung eines Theaterdichters, dessen Stück ausgepiffen wird und der während des Pfeifens im Hintergrunde einer Loge weilt. Nur war ich nicht traurig, sondern lachte zuweilen hell auf, obgleich der erzählte Jugendschwank, im letzten Grunde, sein Ernstes hat; so entstehen Bücher, die zehn Auflagen, viel Ruhm und viel Schmach erleben! (Unterh. a. häußl. Herd.)

„Ein Beischluß zu gefälliger Abgabe.“

Unter dieser Bezeichnung wandern so viele Pakete auf dem Wege des Buchhandels. Die Absender haben wohl keine Ahnung, wie ungenügend — wenigstens für den Verkehr mit Oesterreich — eine solche Facturirung ist.

Die Pakete werden bei dem Eintreffen in Oesterreich, mitunter schon bei der Zollbeschauung, ganz sicher aber bei der k. k. Bücher-Revision, wo Alles geöffnet werden muß, in großer Eile aufgerissen, wobei die Adressen meist das Schicksal der Maculatur erleiden, das heißt, verschwinden. Die Sortimentshandlung erhält nach vollzogener Revision die nicht beanstandeten Bücher ohne die ursprüngliche Verpackung und häufig ohne die darauf befindliche Ueberschrift ausgefolgt. Die Bücher werden dann nach den Facturen ausgezeichnet, mit den letzteren der Avis verglichen und vorgestrichen, und der Sor-

timenter findet sich wohl mit dem zurecht, was für ihn selbst bestimmt gewesen.

Nun bleiben aber einige Facturen und eine Anzahl Bücher übrig. Erstere mit dem eben citirten „Ein Beischluß zu gefälliger Abgabe.“ Ist die Adresse glücklicherweise auf der Revisions-Commission gerichtet worden, so ist es dem Scharfsinne desjenigen, der den Ballen auszeichnet, möglich, die zusammengehörigen Adressen und Bücher auch zusammen zu finden; sind aber keine Adressen da, fehlt auf den Exemplaren — was gar oft der Fall — die Widmung, was dann??

Der Avis sagt wohl zumeist, von wem Beischlüsse kommen sollen, oft ist's aber nicht einmal der Verleger, denn gar oft wird unter dessen Deckmantel zum Schaden des Sortimenters eine alte Verbindung nach dem neuen Aufenthalte fortgesetzt — dann weiß man nicht, von wem ist der Beischluß, was gehört zu demselben, und endlich, für wen ist er denn bestimmt? Die Factur sagt eben gar nichts als das verhängnißvolle: „Ein Beischluß zu gefälliger Abgabe“!

Die Herren Verleger und sonstigen Beischlußfreunde mögen sich nun die Lage einer Sortimentshandlung denken, der sie ihr allerdings schätzbares Vertrauen bezüglich der richtigen und gewissenhaften Abgabe schenken — wenn sie gleichzeitig von mehreren Seiten angegangen wird, Beischlüsse für Universität, gelehrte Gesellschaften, Museen, ihre Mitglieder und Privatgelehrte abzugeben. Der Fall kam vor, daß in einem Ballen 82 Pfd. fremde Beischlüsse zugleich eintrafen, ohne Adressen-Nachweisung, ohne Specification, und die Handlung nun nicht wußte, von wem und für wen ein und das andere bestimmt ist, so daß sie endlich bei dem besten Willen richtiger Abgabe befürchten muß, bei den Adressaten wie bei den Absendern in Mißcredit zu kommen, wenn sie das Richtige nicht zusammen findet.

Die Calve'sche Buchhandlung in Prag hat bereits in Schulz's Adressbuch darauf hingewiesen, und es ist dringend nöthig: daß statt der üblichen Bezeichnung (Beischl. zu gefäll. Abg.) die Adressaten in großen Städten mit genauer Wohnungsbezeichnung und auch der Inhalt des Beischlusses auf der Factur detaillirt angegeben werden. Das letztere ist in Oesterreich schon deshalb nothwendig, weil Vieles verboten ist, und der Buchhändler genau wissen muß, was als Beischluß (wenn auch unter anderer Adresse, denn eine solche wird nicht respectirt) eintreffen soll, denn ihn trifft die Verantwortung und nach Umständen empfindliche Strafe, welche ihm jede derartige Gefälligkeit verleiden muß.

F. B.

Miscellen.

München, 22. Aug. Nach einer Mittheilung der in solchen Dingen gutinspirirten Pfälzer Zeitung wird dem, künftigen Monat versammelten Landtag auch ein Gesetzentwurf behufs Revision des Preßgesetzes von 1850 vorgelegt werden, wobei zugleich die Erzielung einer Uebereinstimmung mit dem Bundespreßgesetze beabsichtigt ist. Das in letztem zur Geltung gekommene System der Cauttionen ist nämlich dem gegenwärtigen bayerischen Preßgesetze fremd, soll aber nunmehr auch in Bayern Eingang finden. Zu verwundern bleibt dabei freilich, was die Regierung zu einer Verschärfung der preßgesetzlichen Bestimmungen, denn auf eine solche wird jene Revision wohl abzielen, veranlassen kann. Die bayerische Presse ist seit dem Preßgesetze von 1850 so lammfromm geworden, daß sie sicherlich nicht den Anlaß zu jener beabsichtigten Revision gegeben hat. (Dtsch. Allg. Ztg.)